



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 02.06.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:58 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Bast, Hedwig
Braun, Jochen
Breunig, Stefan
Fischer, Bruno
Fischer, Klaus
Giegerich, Simon
Hauenschild, Ralf
Heinz, Katja
Jany, Christopher
Klimmer, Hubert
Knecht, Richard
Kunisch, Günter
Lazarus, Alexander
Reis, Axel
Schmittner, Hans
Schmock, Manfred
Stich, Ansgar
Zöller, Wolfgang

ab 19:05 Uhr

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Geutner, Sabine
Lenz, Christoph
Züchner, Anja

Abwesende und entschuldigte Personen:

Klemm, Peter	entschuldigt
Wolf, Jürgen	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2016
- 2 Bekanntgaben
- 2.1 Verlegung von Sitzungen **111/2016**
WiSo 21.07.2016 auf 20.07.2016
BAS 27.07.2016 auf 26.07.2016
Absage
HAS 06.06.2016
- 2.2 Aktualisierung der Wasserwerte
- 2.3 Flächennutzungsplan
- 3 Baugenehmigung - Kreißstraße 2, Fl.Nr. 3558 **123/2016**
Umbau und Sanierung zu Wohnen und Gewerbe/Dienstleistungen
Beratung und Beschlussfassung
- 4 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 **122/2016**
Beratung und Beschlussfassung
- 5 Anfragen
- 5.1 Umgestaltung "Schwesterngrab"
- 6 Bürgerfragestunde
- 6.1 Gerd Bernhard zu Wasserwerten
- 6.2 Horst Müller zu neuen Mitarbeitern in der Verwaltung
- 6.3 Roland Arnold zu Überdachung Bushaltestelle Eisenbach
- 6.4 Horst Müller zu "Fahrradstern"
- 6.5 Erhard Lebert zu Brücke Kleinwallstadt

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2016

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2016. Diese gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bekanntgaben

TOP 2.1 Verlegung von Sitzungen
WiSo 21.07.2016 auf 20.07.2016
BAS 27.07.2016 auf 26.07.2016
Absage
HAS 06.06.2016

Weiterhin wird die für Montag, 04.07.2016 geplante Sitzung des Hauptausschusses auf Mittwoch, 06.07.2016 verlegt. Sitzungsbeginn ist bereits um 18:00 Uhr.

TOP 2.2 Aktualisierung der Wasserwerte

In der Ausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes vom 13.05.2016 auf Seite 6 erfolgte die Richtigstellung eines Fehlers bei den Wasserwerten. Irrtümlich waren Werte vom März 2015 angegeben gewesen, obwohl der betreffende Brunnen in dieser Zeit stillgelegt war.

TOP 2.3 Flächennutzungsplan

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt, dass der Flächennutzungsplan mit Datum von heute wirksam ist.

TOP 3 Baugenehmigung - Kreßstraße 2, Fl.Nr. 3558 **Umbau und Sanierung zu Wohnen und Gewerbe/Dienstleistungen** **Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Gemeindliches Einvernehmen der Stadt Obernburg nach § 36 Abs.1 Satz 1 BAUGB

Antragssteller/Bauherren: Serdar Türk

Vorhaben: Umbau zum Wohn- und Geschäftshaus in Obernburg

Lage: Kreßstraße 2 , Fl. Nr. 3558,

Gemarkung: Obernburg

Eingangsdatum: 25.05.2016

BV-Nr.: 2016

Beschreibung :

Der Antragsteller beantragt eine Baugenehmigung für den Umbau zum Wohn- und Geschäftshaus der Kreßstraße 2 mit 39 Stellplätzen.

Es wird die Befreiung von der westlichen Baugrenze um ca. 5,00 m beantragt. Im gleichen Maße werden auf der Ostseite Gebäudeteile abgerissen und die Baugrenze unterschritten.

Die Grundflächenzahl von max. 0,80 wird geringfügig überschritten. Es ergibt sich eine Grundflächenzahl von 0,88.

Sämtliche Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt. Die Fl.Nr. 3558/7 wurde zwischenzeitlich von der Stadt Obernburg an den Bauherren verkauft.

Rechtslage:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Kreßstraße“.

Das Baugrundstück ist voll erschlossen und liegt im Bereich der Bodendenkmäler.

Die Überschreitung der Grundfläche um 0,08 ist nach Auffassung der Verwaltung vertretbar, da die Grundflächenzahl im Bestand bereits in der Größe vorhanden war.

Die Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Die Befreiung von der Baugrenze ist auch aufgrund des Abrisses von Gebäudeteilen an der Ostseite städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Abweichungen bezüglich des Abstandsflächenrechts werden vom Landratsamt geprüft.

Beschluss:

Dem Antrag für den Umbau zum Wohn- und Geschäftshaus der Kreßstraße 2 mit 39 Stellplätzen, Kreßstraße 2 , Fl. Nr. 3558 (Serdar Türk) wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird erteilt.

Den Befreiungen bezüglich Überschreitung der Grundflächenzahl und der Überschreitung der Baugrenze wird nach § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Ja 19 Nein 0

einstimmig beschlossen

TOP 4 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bericht zum Haushalt 2016

Beiliegend erhalten Sie den Bericht zum Haushalt 2016 gemäß § 3 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV).

Bei der Erstellung des Entwurfes wurden die Ansätze nach bestem Wissen und Gewissen angesetzt und es wurde darauf geachtet, dass die allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß Art. 61 und 62 GO berücksichtigt wurden.

Es wurden, wie bisher praktiziert, keine Haushaltsreste gebildet, so dass für Maßnahmen, welche bereits im vergangenen Haushaltsjahr begonnen wurden oder nicht ausgeführt wurden, neue Haushaltsansätze festgesetzt wurden.

In der Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschuss am 04.04.2016 wurde der Entwurf des Verwaltungshaushaltes vorgestellt. Die Änderungen und Vorschläge aus dem Gremium wurden überprüft und sind eingearbeitet. Der Empfehlungsbeschluss zur Zustimmung des Verwaltungshaushaltes wurde in der Sitzung am 30.05.2016 einstimmig gefasst.

In der Sitzung am 02.05.2016 wurden die Ausgaben des Vermögenshaushaltes incl. der Maßnahmenliste des Bauamtes beraten. Nach dieser Beratung wurden die Ausgaben in der Verwaltung auf Notwendigkeit und zeitliche Durchführung überprüft. Diese Prioritätenliste wurde dem Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschuss in der Sitzung am 30.05.2016 erneut zur Beratung vorgelegt.

Auch hier erfolgte ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss zur Zustimmung des Vermögenshaushaltes.

Auch in diesem Jahr beinhaltet der Haushalt die kalkulatorischen Kosten für alle städtischen Einrichtungen, die in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.930.800,00 € (2015: 3.703.087.-- €) kalkuliert und angesetzt sind.

In der Anlage 1 sind allgemeine Feststellungen enthalten.

Haushaltssatzung:

Die Haushaltssatzung liegt im Entwurf als Anlage 2 bei.

Der Haushalt für das Jahr 2016 schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.151.250,00€
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.957.291,00 €
ab.	

Das Gesamtvolumen des Haushaltes 2016 liegt somit bei
23.108.541,00 €

Verwaltungshaushalt

Haupteinnahmen und Hauptausgabendes Verwaltungshaushaltes.

Siehe Anlage 3

Erläuterungen:

Gemeindesteuern:

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B, sowie die Gewerbesteuer betragen seit 2011 320 %.

Die endgültigen Durchschnittshebesätze für das Kalenderjahr 2014 betragen (Gemeindekasse 11/2015) Randnummer 96 für kreisangehörige Gemeinde von 5.000 bis unter 10.000 Einwohner für die Grundsteuer A – 332,9 %, für die Grundsteuer B – 326,9 % und für die Gewerbesteuer – 325,1 %.

Die sogenannten Nivellierungshebesätze, welche zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl herangezogen werden, wurden bei der Grund- und Gewerbesteuer im Jahr 2016 (letzte Anpassung 1982) auf 310 v.H. angehoben.

Dies bedeutet, dass mehr Steuereinnahmen als bisher in die Steuer- und Umlagekraft einbezogen werden.

Personalausgaben - Der Stellenplan und die Entwicklung der Personalkosten liegt als Anlage 4 bei.

Die Erhöhung der Personalkosten im Haushaltsjahr sind, neben den Neueinstellungen (Stadtmarketing, Stadtjugendpflege), auch dem Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst, sowie der Tarifierhöhung des TVÖD geschuldet.

Einer weiteren Erhöhung der Personalkosten sollte jedoch entgegengewirkt werden.

Umlagekraft

Die Umlagekraft der Stadt Obernburg ist erneut gestiegen. Im Jahr 2015 betrug die Umlagekraft 7.912.025,00 €. Im Haushaltsjahr 2016 wurde die Umlagekraft auf 8.486.665,00 € festgesetzt. Die endgültige Steuerkraft beträgt pro Einwohner 966,16 € (Vorjahr 897,24 €). Aufgrund der gestiegenen Umlagekraft muss die Stadt Obernburg trotz Senkung der Kreisumlage von 43 % auf 42 % eine Kreisumlage in Höhe von 3.564.400,00 € bezahlen. (Vorjahr 3.402.170,00 €).

Zuführung Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt

Nach Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zum Vermögenshaushalt kann eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von **1.013.291,00 € (Vorjahr 1.514.770,00 €)** erwirtschaftet werden.

Die Mindestzuführung nach § 3 Nr. 2 Komm HV in Verbindung mit § 22 Abs.1 Satz 1 KommHV in Höhe von 710.000,00 € (Tilgungsleistung) wird somit erreicht.

Siehe Anlage 3

Vermögenshaushalt

Haupteinnahmen und Hauptausgaben des Vermögenshaushaltes

Siehe Anlage 3

Die Liste der Ausgaben im Vermögenshaushalt, welche im Hauptausschuss beraten wurde, liegt als Anlage 5 bei.

Rücklagen

Die Übersicht über den Stand der Rücklagen liegt als Anlage 6 bei.

Verschuldung

Die Übersicht über den Stand der Verschuldung ist als Anlage 6 dem Haushaltsentwurf beigelegt.

Die geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2015 musste nicht in Anspruch genommen werden, da sich die Ausführung verschiedener Projekte wie z.B. Brücke Eisenbach, Zuschuss TSV Olympia Eisenbach, Zuschuss Brücke Kleinwallstadt usw. verzögerten.

Die Verschuldung der Stadt lag daher zu Beginn des Haushaltsjahres bei 9.069.000,00 €. Bei einem planmäßigen Schuldendienst von 710.000,00 €, verbliebe zum Ende des Haushaltsjahres ein Schuldenstand von 8.359.000,00 €. Aufgrund der veranschlagten Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.013.000,00 € können die für 2016 vorgesehenen Maßnahmen nicht aus den veranschlagten Einnahmen finanziert werden. Hierzu ist eine

Kreditaufnahme in Höhe von 1.700.000,00 € erforderlich. Nach Abzug der vorgesehenen Tilgung in Höhe von 710.000,00 € bedeutet dies eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 990.000,00 €. Der Schuldenstand wird nach Ablauf des HH Jahres, soweit die Kreditaufnahme erfolgt, 10.059.000,00 € betragen.

Der Schuldenstand beträgt somit pro Einwohner 1.190,00 €, (Vorjahr 1.071,00 €). Der Landesdurchschnitt liegt gemäß Gemeindekasse 8/16 Randnr. 69 für kreisangehörige Gemeinden mit 5.000 bis unter 10.000 Einwohnern bei 764,00 €. Die Verschuldung der Stadt liegt somit 342,00 € über dem Landesdurchschnitt. Oberstes Ziel sollte es sein, die Verschuldung der Stadt Obernburg weiter zurückzuführen.

Durch das derzeit niedrige Zinsniveau können die Tilgungsleistungen von 696.000,00 € auf 710.000,00 € erhöht und die planmäßigen Zinsleistungen von 304.000,00 € auf 290.000.--€ gesenkt werden.

Durch den Verkauf des Anwesens Kreißstraße 2 kann voraussichtlich im Jahr 2016 der Kassenkredit von derzeit 1.400.000,00 € auf 850.000,00 € reduziert werden.

Der Kassenkredit ist nicht im Schuldenstand der Stadt Obernburg enthalten, jedoch durch die genehmigte Haushaltssatzung rechtlich zulässig.

Eine weitere Reduzierung des Kassenkredits ist jedoch aufgrund der Kassenlage derzeit nicht möglich. Eine Rücklage für diesen Kredit wurde in den früheren Haushaltsjahren nicht gebildet.

Schlussbemerkung:

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art. 61 Abs. 2 Satz1 GO) muss die Planung und Ausführung aller Entscheidungen Maßnahmen der kommunalen Wirtschaft beherrschen. Es muss vernünftig, planvoll und sparsam gewirtschaftet werden.

Dieser Grundsatz sollte sowohl bei der Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten als auch bei den Ausgaben beachtet werden.

Die Differenzierung von Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben sollte grundsätzlich bereits bei Entscheidungsfindungen im Stadtrat bzw. Ausschüssen, welche finanzielle Auswirkungen für den städtischen Haushalt haben berücksichtigt werden. Weiter ist auch bei den Pflichtaufgaben ein Abwägungsprozess in Bezug auf die Notwendigkeit, die Dringlichkeit und die Höhe der Ausgabe geboten.

Um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Obernburg zu sichern, ist eine Überprüfung bezüglich der Erhöhung von Einnahmemöglichkeiten sowie eine stetige Prüfung der Notwendigkeit bzw. Höhe der Ausgaben zwingend geboten.

Beschluss:

Der Stadtrat erlässt aufgrund des Art. 63 ff GO die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2016 einschließlich Haushaltsplan 2016.

Ja 18 Nein 0

einstimmig beschlossen

TOP 5 Anfragen

TOP 5.1 Umgestaltung "Schwesterngrab"

Stadtrat Klaus Fischer fragt, ob die Mauer hinter dem Schwesterngrab im Obernburger Friedhof im derzeitigen Zustand so abgenommen worden sei.

Der 1. Bürgermeister erklärt, dass es sich um ein Projekt zwischen dem HVV, dem Annakapellenverein und der Stadt Obernburg handelt. Die Umgestaltung des Grabes zu einer Gedenkstätte sei veranlasst. Beauftragt sei die Firma Gradwohl. Das Projekt solle bis zum Annatag fertiggestellt werden. Die Arbeiten seien noch nicht abgeschlossen.

TOP 6 Bürgerfragestunde

TOP 6.1 Gerd Bernhard zu Wasserwerten

Herr Bernhard fragt, woher der fälschlicherweise angegebene Wasserwert kam.

Der 1. Bürgermeister bietet Herrn Bernhard an, direkt auf den entsprechenden Sachbearbeiter zuzugehen und diese Frage mit ihm zu klären.

Weiterhin bittet Herr Bernhard um Aktualisierung von Wasserwerten im Internet, die noch von August 2015 stammen.

Dies wird veranlasst.

TOP 6.2 Horst Müller zu neuen Mitarbeitern in der Verwaltung

Herr Müller erkundigt sich, ob es, ähnlich wie in der freien Wirtschaft, für die beiden neuen Mitarbeiter in der Verwaltung Zielvorgaben gebe.

Der 1. Bürgermeister antwortet, dass Aufträge abzuarbeiten seien und es regelmäßige Gespräche, aktuell vor allem mit dem Stadtmarketing-Manager gebe.

Weiterhin gebe es ein System der leistungsorientierten Bezahlung, das die Möglichkeit einer Einmalprämie für Mitarbeiter beinhalte.

Herr Müller fragt nach Jahreszielen. Der 1. Bürgermeister definiert als Aufgaben für das Stadtmarketing 2016, den Verein für Stadtmarketing aus der Taufe zu heben, sich um die Zuschuss- und Förderrichtlinien für Vereine zu kümmern und Veranstaltungen durchzuführen.

Der Stadtentwickler sei u. a. dabei, die Ziele des ISEK aus dem Jahr 2009 abzuarbeiten.

Stadtrat Braun verlässt den Saal um 20:45 Uhr.

TOP 6.3 Roland Arnold zu Überdachung Bushaltestelle Eisenbach

Herr Arnold erinnert an seinen Vorschlag in der Bürgerversammlung, die Bushaltestelle an der Kirche in Eisenbach zu überdachen.

Stadtrat Braun kommt um 20:51 Uhr zurück in den Saal.

Der 1. Bürgermeister erklärt, dass sich die Haltestelle auf Grund und Boden der Kirchen befinde und diese daher ein Mitspracherecht haben. Die Sache sei noch nicht weiterverfolgt worden.

TOP 6.4 Horst Müller zu "Fahrradstern"

Herr Müller erkundigt sich, ob der sog. „Fahrradstern“ ein Thema des Stadtmarketing sei.

Der 1. Bürgermeister erläutert, dass dahinter die Idee stecke, dass Obernburg Ausgangspunkt für Fahrradtouren sei. Er bestätigt, dass dies eine Aufgabe für den Stadtmarketingmanager sei.

TOP 6.5 Erhard Lebert zu Brücke Kleinwallstadt

Herr Lebert erkundigt sich nach der Ursache für die Bauverzögerung der Brücke Kleinwallstadt. Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass die Antragsunterlagen bei der Regierung von Unterfranken zur Genehmigung vorlägen und der Brückenbau 2017 beginnen solle.

Stadtrat Breunig kommt um 20:57 Uhr zur Sitzung zurück.

Fachbereichsleiter Lenz verlässt die Sitzung am Ende des öffentlichen Teils.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in